



Häufig gestellte Fragen zur Nagelkorrekturspangenbehandlung

Darf ich Podologie zur Behandlung mit Nagelkorrekturspangen (Orthonyxiespangen) nur Patienten mit diabetischem Fußsyndrom verordnen?

Die Behandlung mit einer Nagelkorrekturspange dient der Therapie des Unguis incarnatus in den Stadien 1, 2 und 3 an den unteren Extremitäten. Eine Beschränkung auf Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Neuropathie gibt es nicht. Voraussetzung für die Verordnung ist, dass die Befestigung einer Nagelkorrekturspange ohne weitergehende Verletzung der geschädigten Haut oder des umliegenden Weichteilgewebes möglich sein muss und keine Kontraindikation für die Nagelspangenbehandlung vorliegen darf.

Mein Patient benötigt an zwei Zehen die Behandlung mit einer Nagelkorrekturspange. Wie kann ich das verordnen?

Eine Heilmittelverordnung bezieht sich auf einen erkrankten Nagel. Sind mehrere Nägel behandlungsbedürftig erkrankt, bedarf es für jeden weiteren Nagel einer separaten Verordnung.

Bin ich als Arzt für die Fotodokumentation zur Qualitätssicherung zuständig oder ist hier der Therapeut in der Verantwortung?

In den Stadien 2 und 3 ist vor Beginn der Nagelspangenbehandlung, bei Verschlechterung des Krankheitsbildes sowie nach Abschluss der Behandlung eine Fotodokumentation durch den Therapeuten zu führen. Der verordnende Arzt kann im Rahmen des Therapieberichtes die Fotodokumentation anfordern.

Wie hoch sind die Kosten und fällt die Therapie mit Nagelspangen in mein Richtgrößenvolumen?

Es können je nach Befund sehr unterschiedlich hohe Kosten entstehen, diese sind richtgrößenrelevant. Unter Berücksichtigung nur einer Nachregulierung (diese können mehrfach notwendig sein) belaufen sich die Gesamtkosten für eine Behandlung auf 361,56 € unter UI1 und 265,04 € unter UI2. Es handelt sich hierbei um Durchschnittswerte, die Kosten können im Einzelfall deutlich abweichen. Die Preise je Heilmittelpositionsnummer der Anlage 2 der Vergütungsvereinbarung zum Vertrag nach § 125 SGB V – Podologie mit Stand 13.06.2022 finden Sie in der folgenden Tabelle.

HMPN	Leistung	Preis
78100	Erstbefundung (einmalig zu Beginn einer Nagelspangenbehandlungsserie)	48,71 €
78510	Indikationsspezifische Kontrolle auf Sitz und Passgenauigkeit	15,19 €
78520	Behandlungsabschluss/Entfernung der Nagelkorrekturspange	22,71 €
78210	Anpassung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Faser	86,54 €
78220	Fertigung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Faser	47,37 €
78230	Nachregulierung der einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Faser	43,39 €
78300	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer mehrteiligen bilateralen Nagelkorrekturspange	86,81 €
78400	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer einteiligen Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange	47,64 €

Ihre Ansprechpartnerin: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763